

24

84

Union in Deutschland

Bonn, den 2. August 1984

Liebe Freunde,

der Deutsche Bundestag hat sich in einer Sondersitzung am 31. Juli 1984 mit den Problemen der Verbesserung der Luftqualität und mit der Sicherung der Arbeitsplätze bei der Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus auseinandergesetzt und ein Konzept zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Sicherung der Arbeitsplätze beschlossen.

Zu Ihrer Information veröffentlichen wir in dieser UiD-Ausgabe die Reden von Bundesminister Dr. Gerhard Stoltenberg, Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, die Stellungnahme des SPD-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Adolf Schmidt, sowie den Appell der Mitarbeiter der Braunschweigischen Kohlebergwerke an den Deutschen Bundestag.

Aus den hier dargelegten Argumenten können Sie sich selbst ein Bild über Gründe und Ziele des Vorgehens der Bundesregierung machen, die mit ihrer Entscheidung sowohl die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt als auch die Arbeitsplätze im Raum Helmstedt sichert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Heiner Geißler

Dr. Heiner Geißler MdB

Finanzminister Dr. Gerhard Stoltenberg gab für die Bundesregierung folgende Erklärung ab:

Auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 1984 zu dem Kraftwerk Buschhaus möchte ich einleitend das Hohe Haus über die **Verhandlungen und Vorschläge der Bundesregierung zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Sicherung der Arbeitsplätze** unterrichten.

In Weiterführung früherer Gespräche und Entscheidungen haben die zuständigen Bundesressorts in den letzten vier Wochen intensive Diskussionen mit dem Unternehmen Braunschweigische Kohlen-Bergwerke AG - BKB - und der niedersächsischen Landesregierung, die für die Bau- und Betriebsgenehmigung zuständig ist, geführt. Der Bericht wird zeigen, daß die Bundesregierung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht ihren Handlungsspielraum voll ausgeschöpft hat, um die Ziele der Entschließung des Bundestages zu verwirklichen.

Der tatsächlich gegebene Handlungsspielraum kann nicht ohne Einbeziehung der **Vorgeschichte seit 1977** sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bewertet werden.

Die Bundesregierung ist in dem Beschluß vom 28. Juni 1984 insbesondere, wie die schriftliche Begründung deutlich macht, in ihrer Funktion als Anteilseigner an den Braunschweigischen Kohlen-Bergwerken AG angesprochen worden. Das ist auch der Grund, weshalb ich als der für Bundesbeteiligungen zuständige Minister heute diesen Bericht abgebe. Nach intensiver Vorerörterung haben Vorstand und Aufsichtsrat der BKB in den Jahren 1977 bis 1979 die erforderlichen Beschlüsse für den Bau des Kohlekraftwerks Buschhaus gefaßt. Das Land Niedersachsen genehmigte nach einem förmlichen Verfahren entsprechend den Bestimmungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes zunächst mit Vor-

bescheid vom 12. Oktober 1978 den Standort Buschhaus. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorhaben am 27. November 1978 zunächst mit dem Vorbehalt zu, daß die Anträge auf finanzielle Förderung von der Bundesregierung bewilligt würden. Nachdem dies erfolgt war, gab der Aufsichtsrat am 8. Mai 1979 einstimmig, also mit der Stimme des Vertreters der Bundesregierung, seine Zustimmung.

Das Projekt Buschhaus fand auch in der Öffentlichkeit vollen Rückhalt und breiteste Zustimmung.

Damals - es ist nicht lange her - schien es unter dem Schock der **Ölkrise** unumgänglich zu sein, die heimischen Energiequellen, zu denen auch die Salzkohle gehört, im Interesse der Verringerung unserer **Abhängigkeit vom importierten Erdöl** maximal zu nutzen. Man ging davon aus, daß dies bei der Salzkohle nach dem Stand der Technik nur ohne Entschwefelung möglich sei. Andererseits waren die Gefahren der Schwefeldioxidemission allen Beteiligten noch nicht im heutigen Umfang bewußt. Kritik an neuen Energieanlagen äußerte sich ja in der zweiten Hälfte der 70er Jahre emotional nur im Hinblick auf den Bau von Kernkraftwerken, mit bedenklicher Einseitigkeit und Übersteigerung, wie wir heute bei der wachsenden Problematik einer abschließlichen Verwendung fossiler Brennstoffe feststellen müssen.

Regionalpolitisch ging es bei jenen Entscheidungen um die Erhaltung von fast tausend Arbeitsplätzen im strukturschwachen Zonenrandgebiet um Helmstedt. Buschhaus erschien so wichtig, daß die damalige Bundesregierung und das Parlament tätig wurden. So haben Bundestag und Bundesrat im Herbst 1980 einmütig das **Verstromungsgesetz** vom 13. Dezember 1974 geändert, um auch öffentliche Hilfen für den Einsatz von Braunkohle, speziell Salzbraunkohle, zu ermög-

lichen. Diese Novellierung ist in der beteiligten Fachwelt, in den beteiligten Fachverwaltungen ausdrücklich als sogenannte **Lex Buschhaus** bezeichnet worden.

Seit dem Herbst 1980 sind gut dreieinhalb Jahre vergangen. Das ist eine zu kurze Zeit, um ein Kraftwerk heute zum negativen Symbol für angeblich verantwortungsloses Handeln zu machen, das damals gefordert, gefördert und sogar Anlaß für eine Änderung des geltenden Rechts war.

Es erscheint mir im Hinblick auf den heutigen Handlungsspielraum der Bundesregierung auch notwendig, kurz die **Beteiligungsverhältnisse** bei der BKB darzustellen; denn der Bund hat im Gegensatz zu einzelnen öffentlichen Behauptungen aktienrechtlich keine Mehrheitsbeteiligung und somit auch keinen beherrschenden Einfluß. Er ist zwar über die VIAG zu 49,9% an den Braunschweiger Kohlen-Bergwerken beteiligt; die übrigen 50,1% befinden sich jedoch zu 0,2% in Händen freier Aktionäre und zu 49,9% im Eigentum der Preußenelektra AG Hannover. Die VEBA wiederum hat an der Preußenelektra einen Anteil von 86,5%. Die Beteiligung des Bundes an der VEBA beschränkt sich jedoch auf 30%. – Man braucht kein Aktienrechtler zu sein, man braucht nur Kopfrechnen zu können, um zu wissen, daß sich hieraus kein beherrschender Einfluß des Bundes ergeben kann.

Ich stelle nur Tatsachen klar, die, wie ich glaube, für die Unterrichtung des Hohen Hauses und der Öffentlichkeit wichtig sind. Ich habe nicht in allen Pressemitteilungen aus der Mitte des Hohen Hauses den Eindruck gewonnen, daß das hinreichend bekannt ist oder beachtet wurde. Für die BKB gilt die **Montanmitbestimmung**. Von den 15 Aufsichtsratsmitgliedern sind sieben Vertreter der Arbeitnehmer. Unter den sieben Aktionärsvertretern befinden sich gegenwärtig zwei Beamte der Bundesregierung. Rechtlich hat der Vorstand die Gesellschaft nach § 76 des

Aktiengesetzes – ich zitiere – „unter eigener Verantwortung zu leiten“. Er kann übrigens in „Fragen der Geschäftsführung“ weder vom Aufsichtsrat noch von der Hauptversammlung angewiesen werden. Jeder wird verstehen, daß sich die **Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der BKB** in erster Linie von der Sorge um die Arbeitsplätze leiten lassen. Wir nehmen die Mitbestimmung und die Sorgen dieser Arbeitnehmer ernst. Man kann nicht die auf dem Privateigentum beruhende Wirtschaftsordnung und die Mitbestimmung bejahen und in Festreden preisen und dann so tun, als ob die Bundesregierung bei der BKB frei schalten und walten könnte.

Die Entschließung des Deutschen Bundestages hat übrigens diese Grenzen gesehen und daher der Bundesregierung aufgegeben, sich für die im einzelnen genannten Maßnahmen „einzusetzen“. Bei dieser Formulierung hatten wir als Bundesregierung kein Problem, sie als Auftrag zu übernehmen. Wenn man uns aufgefordert hätte, bestimmte Maßnahmen durchzusetzen, hätten wir bei der geschilderten Rechtslage widersprechen müssen.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich die Erkenntnis von der ernsthaften Umweltgefährdung durch gleichbleibende oder gar noch wachsende Emissionen in der deutschen Öffentlichkeit durchgesetzt. Diese Bundesregierung verwirklichte insbesondere mit der **Großfeuerungsanlagenverordnung** und der **Neufassung der Technischen Anleitung Luft** wesentlich schärfere und anspruchsvollere Regelungen. Auf diesem Wege eines wirksameren Umweltschutzes möchten wir auch in neuen rechtlichen Normen weiter vorgehen.

Nach der sorgfältig begründeten Rechtsauffassung der niedersächsischen Landesregierung als der zuständigen Genehmigungsbehörde bleibt der **Anspruch der BKB auf die Betriebsgenehmigung für Buschhaus** jedoch bestehen. Hier ist nach fast sieben Jahren Planungs- und Bauzeit ein modernes Kohlekraftwerk für

rund 880 Millionen DM mit finanzieller Förderung des Bundes erstellt worden, das nach Auffassung der Verantwortlichen des Unternehmens jetzt in Betrieb genommen werden muß.

Niedersachsen entwickelte seit Anfang dieses Jahres vor allem in direkten **Gesprächen mit dem Betreiber** ein erstes Konzept zur Begrenzung der Umweltbelastung im Helmstedter Raum. Die Bundesregierung hat insbesondere auf Grund eines neuen wissenschaftlichen Gutachtens von Anfang dieses Jahres die sich erstmals abzeichnende Möglichkeit für eine **Rauchgasentschwefelungsanlage in Buschhaus** – also für Salzkohle – begrüßt und von Anfang an ihre Bereitschaft zur Förderung erklärt.

Bereits vor den Initiativen im Deutschen Bundestag haben der Bundesinnenminister und ich bei den Haushaltsverhandlungen für 1985 und die mittelfristige Finanzplanung fest vereinbart, einen **Bundeszuschuß** von zunächst 60 Millionen DM für dieses Vorhaben einzuplanen.

Zu dem genannten Niedersachsen-Konzept gehörte – wie bereits zuvor in Aussicht genommen – auch die Überführung des besonders umweltbelastenden alten Kraftwerks **Offleben I** in die **Kaltreserve**. Bereits dieser Niedersachsen-Plan – vor jeder Debatte hier im Bundestag – sollte zu einer Verringerung der derzeitigen Schwefeldioxidemission in jener Region führen.

Nach dem Beschluß des Bundestages haben die Bundesressorts unverzüglich **Gespräche mit dem BKB-Vorstand** aufgenommen. Der Vorstand dieses Unternehmens berichtete uns am 12. Juli: Der Verzicht auf die Inbetriebnahme von Buschhaus mit Salzbraunkohle bis zum Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage mache die Inbetriebhaltung des Kraftwerks Offleben I und das Fahren beider Offlebener Kraftwerke mit höherer Leistung notwendig. Die Folge sei, daß die Emission von Schwefeldioxid gegenüber dem Stand von 1982 – 145.000 Jahrestonnen – mindestens beibehalten, eventuell

noch gesteigert werde. Bei Nichtinbetriebnahme von Buschhaus würden kurzfristig 436 Arbeitsplätze – insbesondere im Bergbau – entfallen. Ferner sei eine Verschlechterung der Erlöse vor Steuern im Zeitraum von 1984 bis 1993 von mehr als 600 Millionen DM zu erwarten.

Die anschließenden intensiven Erörterungen der Bundesressorts mit dem Unternehmen, auch dem Land führten dann zu folgendem Ergebnis: Für die Kraftwerke **Buschhaus** und **Offleben II** – dort **Block C** – sollen unter Beachtung der erforderlichen Genehmigungsverfahren unverzüglich **Rauchgasentschwefelungsanlagen** mit dem bestmöglichen Wirkungsgrad in Auftrag gegeben werden. Das Kraftwerk Buschhaus wird sofort in Betrieb genommen, bis zum Einsatz der neuen Rauchgasentschwefelungsanlage jedoch nicht mit der sehr schwefelhaltigen Salzbraunkohle, sondern der **Normal-Braunkohle** aus dem Helmstedter Raum. Dies ist sicher eine sehr entscheidende Veränderung im Konzept, auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes.

Eine Realisierung dieses Konzeptes würde die Schwefeldioxidbelastung sofort von 145.000 auf 125.000 Jahrestonnen senken. In den 90er Jahren zeichnet sich danach ein Rückgang auf etwa 7% der heutigen Umweltbelastung ab. Nach den Beratungen im Innenausschuß des Bundestages am 27. Juli – die Bundesregierung hat ihre Entscheidung bewußt ausgesetzt, um diese Beratungen in die Meinungsbildung einzubeziehen – ist der skizzierte Vorschlag in drei Punkten weiterentwickelt worden.

Eine **verstärkte Nutzung von Buschhaus** und eine entsprechende **Zurückführung des Betriebs von Offleben II** sollen den Ausstoß von Schwefeldioxid unverzüglich um weitere 5.000 Jahrestonnen verringern. Die Anwendung eines **Entschwefelungsverfahrens auf Kalkbasis** für zwei alte Blöcke des Kraftwerks **Offleben II** soll ab 1986 die Gesamtemission zusätzlich um 6.500 t reduzieren. Schließlich ist vor-

gesehen, daß die Rauchgasentschwefelungsanlage für Buschhaus bereits zum 30. Juni 1987 fertiggestellt wird.

So wird es möglich sein, zu einer grundlegenden Verbesserung der Umweltsituation zu kommen. Denn der Stufenplan bewirkt bereits im ersten Schritt einen Rückgang der Gesamtemission von 145.000 auf nunmehr 120.000 Jahrestonnen. Ab 1986 ist eine Verringerung auf rund 113.500 vorgesehen. Ab Mitte 1987 sinkt diese Zahl mit der Inbetriebnahme der Rauchgasentschwefelungsanlage deutlich auf weniger als 35.000 und ab 1993, wenn die beiden alten Blöcke Offleben stillgelegt werden, sogar auf etwa 9.000 Jahrestonnen ab.

Diese Lösung setzt allerdings erhebliche zusätzliche finanzielle Leistungen des Unternehmens und der öffentlichen Hand voraus. Die BKB haben zunächst beträchtliche Aufwendungen für den Anschluß der Normalbraunkohlefelder an das Kraftwerk Buschhaus zu leisten. Darüber hinaus werden sie neben den Erlösverzichten auf Grund zeitweilig geringerer Strömerzeugung allein durch die Rauchgasentschwefelungsanlage Investitionskosten von rund 140 Millionen DM tragen.

Aus dem Bundeshaushalt sind zunächst Zuschüsse von 140 Millionen DM vorgesehen gewesen. Sie werden sich um rund 50 Millionen DM für die zusätzlichen Aufwendungen bei der Einführung des Kalkentschwefelungsverfahrens erhöhen. Die Zuordnung der Betriebskosten für diese Anlage – rund 60 Millionen DM bis zum Jahre 1993 – bedarf noch einer Klärung. Das Land Niedersachsen hat sich bereit erklärt, bis zu 52 Millionen DM zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang – wenn wir über Geld reden – betonen, daß es sich bei den aktuellen Entscheidungen um Buschhaus um einen singulären Vorgang handelt. Es gibt kein im Bau befindliches bzw. jetzt fertiggestelltes Kohlekraftwerk, das in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht vergleichbar ist.

Dieser Bericht sollte deutlich machen: Der jetzt entwickelte **Plan für Buschhaus und Offleben** bewirkt dreierlei: Die Umweltsituation wird sofort verbessert, in weiteren Stufen dann in Größenordnungen, die vorbildlich für andere Regionen bei uns und in Europa werden können. Wir wären doch froh, wenn wir in anderen Bergbauregionen – insbesondere im Braunkohlegebiet der DDR – auch nur im Ansatz vergleichbare Absenkungen von Emissionen in den nächsten Jahren erwarten könnten.

Das Einvernehmen über die beschleunigte Nutzung modernster fortgeschrittener Entschwefelungstechniken sollte wegweisend für andere betroffene Regionen sein.

Die Arbeitsplätze des Unternehmens, insbesondere im Bergbau, werden gesichert. Das dargestellte Konzept führt zu einer Verringerung um 59 Mitarbeiter ohne Entlassungen statt sofortigen Verlustes von 436 Arbeitsplätzen bei einem Verzicht auf die Inbetriebnahme von Buschhaus.

Ich bin davon überzeugt, daß wir mit den getroffenen Vereinbarungen und den genannten Maßnahmen uneingeschränkt die politischen **Ziele des Bundestagsbeschlusses** erfüllen. Wir erreichen nicht nur, sondern übertreffen mittelfristig die in Ziffer 2 und 3 des Beschlusses formulierten Werte zur Verringerung der Umweltbelastung. Wir entsprechen der Aufforderung in Ziffer 4, den Belangen der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Wir nutzen, wie in Ziffer 5 erwartet, alle Möglichkeiten finanzieller Unterstützung.

Das Konzept der Bundesregierung ist deshalb von vielen unmittelbar Beteiligten und zahlreichen Interessierten – sowohl dem Betriebsrat des Unternehmens und den Vertretern der regionalen kommunalen Selbstverwaltung als auch dem Deutschen Gewerkschaftsbund und anderen – ausdrücklich begrüßt und unterstützt worden. Ich hoffe, daß diese eindringlichen Appelle ihren Widerhall auch in den heutigen Beiträgen der Opposition finden werden.

Die sorgfältige Prüfung hat ergeben, daß

wir diesen genannten umwelt- und arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen dienen, wenn Buschhaus jetzt in Betrieb genommen wird und damit die wesentlich umweltbelastenderen alten Kraftwerke Offleben zurückgefahren bzw. in die Kaltreserve überführt werden.

Ich wil hier einmal in freier Rede offen folgendes sagen: Mich hat an der politischen Diskussion und an einem Teil der publizistischen Diskussion der letzten Wochen eines in Staunen versetzt: daß hier ein neues, modernes Kohlekraftwerk, dessen Entstehungsgeschichte, auch mit den politischen Entscheidungen etwa der heutigen sozialdemokratischen Opposition, ich kurz geschildert habe, von bestimmten Kräften zum Symbol der Umweltverschmutzung hochstilisiert wird, während über die benachbarten alten, wirklich umweltschädlichen Kohlekraftwerke in der deutschen Öffentlichkeit überhaupt nicht geredet wird. **Dies ist irrational. Es ist eine Verzeichnung der wirklichen Umweltprobleme. Es ist eine Verzeichnung der wirklichen Umweltprobleme im Helmstedter Raum und darüber hinaus.**

Ich erläutere unsere Entscheidung auf Grund dieses Beschlusses und komme gleich noch auf Ziffer 1.

Ich habe erwähnt, daß Bund und Land bereits vor dem Beschluß des Bundestages mit wesentlichen ersten Ergebnissen tätig geworden sind. Ich muß, Herr Ehmke, unseren Kritikern aus der SPD sagen, daß sich nach den Akten in den Jahren seit 1977 die verantwortlichen Spitzen der Ressorts niemals so intensiv mit diesen Problemen des Umweltschutzes und des Arbeitsmarktes im Raum Helmstedt beschäftigt haben wie wir in den letzten Monaten.

Ich will zur Vorgeschichte sonst nicht viel sagen. Ich könnte da Anmerkungen zu manchen prominenten Politikern in Ihren Reihen machen.

Ich will hinzufügen, Herr Ehmke: Aber die Initiative des Hohen Hauses von Ende Juni führte in enger Zusammenarbeit mit dem

Unternehmen und dem Land zu weiteren erheblichen Verbesserungen. Wir alle haben auch in dieser letzten Zeit neue Einsichten gewonnen. Ich stehe nicht an, Herr Kollege Vogel, weil ich ja vermute, daß das Thema „Respekt vor dem Parlament“ eine große Rolle bei Ihnen spielen wird, Ihnen hier ganz offen zu sagen: Ich habe am 28. Juni auch nicht alle komplizierten Details so übersehen, wie ich es heute auf Grund der intensiven Beratungen der letzten Wochen tue. Es steht doch niemandem schlecht an, dies offen zu sagen. Wer von Ihnen sagen kann, daß er die Einzelheiten der Emissionsbelastung, die technischen Probleme einer Rauchgasentschwefelungsanlage, die es in der Welt überhaupt noch nicht gibt, weil sie in einem Salzkohlegebiet angewandt werden soll, die Fragen der Wechselwirkungen zwischen Offleben I und II und Buschhaus und den verschiedenen Blöcken, wer das alles am 28. Juni im Deutschen Bundestag schon komplett übersehen hat, genießt meinen großen Respekt. Aber zur Zeit muß ich ihn in diesem Hause noch finden.

Deswegen sage ich: Auch wir haben in den letzten Wochen hinzugelernt. Deswegen habe ich ja, Herr Kollege Ehmke, diese Entschließung des Deutschen Bundestags ausdrücklich und ohne Vorbehalt nicht nur aus Gründen des Respekts auch in ihren weiterführenden Wirkungen gewürdigt.

So bewirkte die Diskussion auf Grund der Ziffer 1 des Beschlusses, daß in Buschhaus bis zum Einbau der Rauchentschwefelungsanlage nicht die schwefelhaltige **Salzkohle**, sondern – allerdings mit erheblichen Mehrkosten für das Unternehmen – **Braunkohle** eingesetzt wird.

Wer aber von der Bundesregierung oder der zuständigen Landesregierung unter Berufung auf diese Ziffer 1 jetzt noch verlangen sollte, daß Buschhaus nicht in Betrieb geht, tritt im Ergebnis für erheblich stärkere Umweltbelastungen, den Verlust von vielen Arbeitsplätzen und nachhaltige finanzielle Mehraufwendungen in den

nächsten Jahren ein.

Es ist bei diesem Ergebnis deshalb abwegig, der Bundesregierung eine Mißachtung des Parlaments vorzuwerfen. Ich muß das hier in aller Klarheit sagen.

Daß die Braunschweigischen Kohlenbergwerke – ich sage das vorsorglich auf Grund Ihrer Zwischenrufe – nicht darauf verzichten können, auch wenn sie jetzt vorübergehend die Stromerzeugung reduzieren, Strom zu produzieren, hängt mit der Aufgabe des Vorstands zusammen, die Existenz des Betriebs und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu gewährleisten. Das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Die Produktion wird mehrere Jahre zurückgeführt. Aber sie kann nur an eine Grenze zurückgeführt werden, an der der Betrieb rentabel, lebensfähig bleibt und an der die arbeitsmarktpolitischen Ziele, die auch in der Entscheidung des Deutschen Bundestages eine zentrale Rolle spielten, nicht gefährdet werden.

Bei der Auseinandersetzung um Buschhaus – lassen Sie mich das abschließend sagen – verbinden sich **Grundsatzfragen der Energie-, Umweltschutz- und Rechtspolitik** in einer wirklich bemerkenswerten Weise. Vor allem im Verhältnis zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik einerseits und Umweltschutzpolitik andererseits wird es immer wieder Spannungsfelder und die Notwendigkeit eines gewissenhaften Abwägens der Güter geben. Die siebenjährige Diskussion über Buschhaus, deren Hauptstationen ich kurz aufgezeigt habe, macht deutlich, wie sich Einsichten, Prioritäten und technologische Entwicklungen ändern können. Dem haben wir sicher politisch Rechnung zu tragen. Aber wir können nicht die weitreichenden Wirkungen getroffener Grundsatzentscheidungen einfach verleugnen oder in Frage stellen.

Insbesondere in der Energiepolitik wie in anderen zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge muß in langen Fristen gedacht und verlässlich geplant werden. Kohlevorrangpolitik und Sicherheit der

Arbeitsplätze sind bis heute Kernpunkte der Programme aller demokratischen Parteien. Niemand sollte das in der Erregung eines Tages vergessen.

Vor allem dürfen wir bei dem notwendigen Ausgleich zwischen unserem wichtigsten Ziel der Wirtschaftspolitik einerseits und der Umweltschutzpolitik andererseits das Feld nicht den schrecklichen Vereinfachern überlassen. Die Fähigkeit zum vernünftigen Ausgleich, zur Synthese, zur schöpferischen Verständigung ist gefordert. Wir gefährden sie, wenn primitive Schlagworte, haltlose Verdächtigungen oder bloße Vorurteile die Auseinandersetzung prägen würden.

Zur **Daseinsvorsorge** gehört auch die **Verlässlichkeit**. Ich habe in der energiepolitischen Diskussion der letzten zehn Jahre – auch in anderen Funktionen – bewiesen, daß ich einmal mit der damaligen Bundesregierung abgesprochene, von ihr erwünschte Entscheidungen auch vertrete. Es ist doch nicht das erstemal, daß ich dazu zu reden habe.

Zur Daseinsvorsorge gehört das Vertrauen in die Rechtsordnung ebenso wie die Fähigkeit der Politiker, dazuzulernen, ohne heute zu vergessen, was man gestern selbst mitbeschlossen hat. In diesem Verständnis glauben wir, mit dieser Lösung die von unseren Vorgängern übernommenen Verpflichtungen im Kern zu erfüllen und zugleich auch neuen Forderungen, wie sie im Beschluß des Deutschen Bundestages ihren Ausdruck finden, gerecht zu werden.

Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht erklärte in der Debatte:

Angesichts der Diskussion um **Buschhaus** in der deutschen Öffentlichkeit in den letzten Monaten scheint es mir doch nützlich, ja notwendig zu sein, zunächst einige Worte zu der **Geschichte dieses Kraftwerks** zu sagen.

Die Pläne, in Buschhaus ein Kraftwerk auf Salzkohlebasis zu bauen, stammen aus den Jahren 1976/77/78. Als die Pläne an uns herangetragen wurden, haben wir sie mit den Dienststellen der Bundesregierung, der damaligen sozialliberalen Bundesregierung, sorgfältig erörtert. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß der Bau von Buschhaus arbeitsmarktpolitisch notwendig, energiepolitisch sinnvoll, umweltpolitisch vertretbar sei und daß dieses Kraftwerk im Rahmen der geltenden Umweltgesetze in jedem Fall errichtet werden könnte.

Lassen Sie mich zunächst einmal das **arbeitsmarktpolitische Argument** aufnehmen. Hier geht es ja um 3.200 Arbeitnehmer, und es geht um ihre Familien. Jeder, der sich ein bißchen damit befaßt hat, weiß, daß herkömmliche Braunkohle irgendwann in den nächsten 10 bis 15 Jahren abgebaut sein wird und daß der Braunkohlebergbau hier im äußersten – wirklich äußersten – Zonenrandgebiet nur eine Chance hat, wenn es möglich ist, Salzkohlevorhaben abzubauen, und das geht nur durch Verstromung in einem Kraftwerk. So ist dieser Plan entstanden. Ich muß Ihnen sagen – auch heute –: Es gibt keine Ersatzarbeitsplätze für die Menschen vor Ort. Die kleineren Industriefirmen, die wir dort im äußersten **Zonenrandgebiet**, im Süden des Kreises Helmstedt gehabt haben sind zum Teil noch in den letzten Jahren zugrunde gegangen. Wir haben in der Nachbarschaft Salzgitter, wo auf Grund der Stahlkrise in den nächsten Jahren 3.700 Arbeitsplätze abgebaut werden und schon jetzt eine überdurchschnittliche **Arbeitslosigkeit** herrscht. Wir

haben den Raum Braunschweig, der erhebliche strukturelle Schwierigkeiten hat. Zur Stunde, selbst im Sommer, haben wir dort eine Arbeitslosigkeit von mehr als 13%. Wir haben als Lichtblick Wolfsburg, wo im Augenblick sogar einige zusätzliche Einstellungen vorgenommen werden, wo aber auf Grund der Mechanisierung, die gar nicht aufzuhalten ist, im Laufe der nächsten Jahre mit Sicherheit auch ein Abbau von Arbeitsplätzen erfolgen wird. Schon in den letzten eineinhalb Jahren haben dort 2.700 Personen ihren Arbeitsplatz verloren.

Herr Kollege Vogel hat soeben gesagt: **Wir – die SPD – haben in unseren Entschlüssen ausdrücklich gefordert, daß die Beschäftigung aufrechterhalten wird.** Aber ich würde Ihnen darauf antworten: 436 Menschen, die nicht mehr gebraucht werden, können Sie zwar ihren Lohn zahlen, aber das ist nicht das, was die Menschen dort wollen. Ich habe die Fernsehansprache des Kollegen Adolf Schmidt gehört. Er sagte: Die Menschen dort wollen sinnvolle Beschäftigung und nicht nur ihren Lohn gezahlt haben.

Nun zur **energiepolitischen Bewertung**: Die erste Energiekrise – Herr Kollege Stoltenberg hat es schon anklängen lassen – lag damals hinter uns; wir waren mitten in der sich entwickelnden zweiten Ölkrise. Es war damals übereinstimmende Auffassung von Bundesregierung und Landesregierung – trotz aller Differenzen, die wir in der Energiepolitik hatten –, daß wir eine gemeinsame Anstrengung machen sollten, die heimischen Energievorkommen – soweit möglich und vernünftig – zu nutzen. Gerade auch so ist es dann zu der positiven energiewirtschaftlichen Beurteilung des Vorhabens Buschhaus gekommen. Meine Damen und Herren, ich bin hier ja schon einige Male zur Energiepolitik befragt worden. Die Niedersächsische Landesregierung hat nun weiß Gott nicht

das Schlagwort hochgehalten: Vorrang für die Kohle. Wir sind immer der Meinung gewesen – ich habe es hier oft genug gesagt –, daß insbesondere die Steinkohle ungewöhnlich teuer sein könne und daß mit fossilen Brennstoffen nun einmal – trotz aller Entschwefelungsmaßnahmen – Umweltprobleme verbunden seien. Wir haben deshalb als Landesregierung die Devise ausgegeben, daß wir den größten teil der Grundlast aus Kernenergie decken wollen, und das haben wir auch getan. Wir werden in diesem Jahr 50% unseres Strombedarfs aus Kernenergie decken. Aber wir haben nie gesagt, daß wir nur **Kernenergie** und nicht auch **Kohle** verwenden wollten. Und wenn wir nun einmal ein bißchen Kohle im Lande Niedersachsen haben, dann wollten wir diese auch gerne selber nutzen.

Ich höre hier so einige Zwischenrufe von berufener Seite. Diejenigen, die heute gegen das Kraftwerk Buschhaus zu Felde ziehen, sind doch dieselben, die im Jahre 1977 den Sturm auf das Kraftwerk Grohnde, das damals gebaut wurde, unternommen haben. Deshalb werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich diese Art von Protesten nicht so ernst zu nehmen vermag wie die Proteste von anderer Seite.

Aber nun zu dem Problem der **Umweltbelastung**. Es ist ja die Wahrheit, daß, wenn man Salzkohle verstromt, in Anbetracht des 3%igen Schwefelgehalts – ich sage: 3% im Durchschnitt; da hat man ja auch Horrorzahlen gehört – ein Umweltproblem gegeben ist. Wir haben 1977/78 diese Frage mit dem Bundesinnenministerium erörtert. Das Innenministerium war damals der Auffassung, daß es **Entschwefelungsanlagen** auch für **Salzkohle** nach dem Stand der Technik geben mußte. Wir haben zurückgefragt: Nennt uns einmal welche! – Wir haben keine genannt bekommen, sondern man sagte uns: Das muß mit dem Unternehmen erörtert werden. – Wir haben es mit dem Unternehmen erörtert. Das Unternehmen sagte: Das gibt es nicht!

Dann haben wir als Landesregierung anerkannte Experten, zwei an der Zahl, die Professoren Meersmann und Schaefer beauftragt, gutachterlich dazu Stellung zu nehmen. In den umfangreichen Gutachten, die sie nach Prüfung aller denkbaren Verfahren erarbeitet und uns vorgelegt haben, kamen sie beide zu dem Schluß – 1977/78 –, daß nach damaligem Stand der Technik eine Entschwefelung von Salzkohle nicht möglich sei. Sie haben allerdings gesagt, daß sich dies in Anbetracht des Fortschritts der Technik sehr schnell ändern könnte. Dies hat die Landesregierung dazu geführt, eine Auflage zu machen, nämlich das Unternehmen zu verpflichten, beim Bau des Kraftwerks von vornherein Platzvorsorge für den späteren Einbau einer Entschwefelungsanlage zu treffen.

Wir haben dann permanent mit dem Umweltbundesamt Kontakt gehalten. Wir haben z.B. 1979 geprüft, ob nicht das sogenannte Sprühabsorptionsverfahren eine Lösung darstellen könnte, mußten aber dieses Projekt leider wieder verwerfen. Die Landesregierung hat dann 1982 im März einen Erlaß herausgegeben, daß ein neues Gutachten einzuholen sei. Wir haben Professor Rentz damit beauftragt. So kam es zu dem berühmten **Rentz-Gutachten**. Nun ist dieses Gutachten im Februar dieses Jahres vorgelegt worden. Erstmals jetzt besteht die Möglichkeit, ein befriedigendes Entschwefelungsverfahren auch für ein Salzkohlekraftwerk einzuführen, allerdings mit erheblich höheren Kosten. Der Gutachter hat auch klar gesagt: Die Kosten sind so hoch, daß sie wirtschaftlich dem Unternehmen nicht zumutbar sind. – Wir haben das dann benutzt, um in Verhandlungen einzutreten und doch noch eine Lösung zu finden, damit das bestmögliche Entschwefelungsverfahren für Buschhaus in Anwendung kommen kann.

Weil es eben so ist, daß die Technik immer weiter fortschreitet. Verehrte Dame, hoffen und beten Sie nur, daß uns die Technik erhalten bleibt, denn nur durch die Tech-

nik werden wir die Umweltprobleme unseres Landes lösen.

Ich darf noch einmal auf die Jahre **1977/78** zurückkommen. Dies wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die Entwicklung in der öffentlichen Meinung: Als wir damals die **Baugenehmigung** erteilen wollten, haben wir natürlich öffentlich ausgesetzt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse geltend machte, konnte dazu Stellung nehmen. Wir haben **keinen einzigen Einspruch** bekommen: weder von den GRÜNEN, die damals im Lande schon kräftig kandidierten, noch von der SPD noch von der FDP noch von der CDU noch von irgendeiner Bürgerinitiative oder irgend jemand anderem. Wir haben damals nicht einmal eine mündliche Anhörung durchführen müssen, weil es mangels Einsprüchen keinen Anlaß gab, eine solche Anhörung durchzuführen. Ich glaube, auch das gerät heute leicht in Vergessenheit; deshalb wollte ich es doch einmal in die Erinnerung zurückgerufen haben.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat damals im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister die Genehmigung nach dem Energiewirtschaftsgesetz erteilt, und der Niedersächsische Sozialminister hat die Baugenehmigung erteilt. Die Bundesregierung – das hat Herr Kollege Stoltenberg schon gesagt – war im Aufsichtsrat des Unternehmens vertreten und hat alle Entscheidungen mitgetragen. Aber nun Schluß mit der Geschichte. Fragen wir uns – das wäre meine Bitte an das Hohe Haus –, wie es nun wirklich mit der Umweltbelastung aussieht und was wir tun können, um sie auf ein Minimum zu reduzieren. Herr Kollege Vogel, ich sage Ihnen ganz offen: Ich hätte von Ihnen gern mehr dazu gehört, weniger Hickhack mit der Bundesregierung, mehr zu der Frage, wie wir uns jetzt richtig entscheiden können.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten eine gewaltige Anstrengung unternommen, gemeinsam mit der Bundesregierung und, wie ich offen sagen

möchte, mit dem Unternehmen – und Unternehmen bedeutet für mich: Vorstand und Betriebsrat. Gemeinsam mit dem Unternehmen haben wir versucht, den richtigen Weg zu finden. Die Ergebnisse möchte ich in drei Punkten zusammenfassen.

Erstens. Buschhaus wird noch **1987**, also vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, die **Emission an Schwefeldioxid** so **reduzieren** können, daß wir unter die Grenze von 400 mg/m^3 Abgas kommen. Das liegt weit unterhalb der Grenzen, die die Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorsieht. Sie sieht 650 mg/m^3 für Braunkohlekraftwerke vor; wir kommen auf 400 mg/m^3 . Es ist eine tolle Leistung, daß das möglich ist. Ich glaube wirklich, daß man mehr als das nicht tun kann. Ich wage vorherzusagen, daß Buschhaus unter den Braunkohlekraftwerken an der unteren Grenze der Emission liegen und die Mehrheit der Braunkohlekraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland einen höheren Wert als 400 mg/m^3 erreichen wird, wenn wir uns im Jahre 1988 wiedersehen.

Zweitens – das ist der entscheidende Punkt, Herr Vogel; denn hier ist eine ganz, ich hätte beinahe gesagt: verlogene Diskussion, aber ich will zunächst einmal sagen: irrtümliche Diskussion in der Öffentlichkeit entstanden –: Da wird so getan, als würde Buschhaus zusätzlich zu Offleben I und Offleben II in Betrieb genommen. Das ist, schlicht gesagt, die Unwahrheit. Buschhaus soll an Stelle von Offleben I und zum Teil an Stelle von Offleben II in Betrieb genommen werden. Die schlichte Wahrheit lautet, daß wir für die **Erzeugung einer Kilowattstunde in Buschhaus 20% weniger Kohle als in Offleben I** und **10% weniger als in Offleben II** brauchen. Das heißt: Bei jeder Kilowattstunde, die in Buschhaus erzeugt wird, wird die Umwelt weniger belastet, als bei der Erzeugung einer Kilowattstunde in Offleben I oder Offleben II. Das ist der entscheidende Punkt dieser Debatte. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mich in den letzten Wochen manchmal

verzweifelt gefragt, wie man die Vernunft und die Wahrheit so zum Ausdruck bringen kann, daß sie auch durchdringen. Das muß doch, Herr Kollege Vogel, auch Ihnen einsichtig sein.

Wie immer wir das Paket packen – ceteris paribus, wenn die Elemente sonst gleich sind – : Wenn Sie Buschhaus einmotten und dafür Offleben I anfahren, haben Sie eine höhere Umweltbelastung als dann, wenn Sie Buschhaus in Betrieb nehmen und Offleben I und Offleben II nicht nutzen. Ich habe mir noch einmal den **Entschlie-
Bungsantrag der SPD** vorgenommen. Was schlagen Sie denn vor? – Sie schlagen vor, daß die Leistung so lange zurück-
gefahren wird, bis es Ihnen paßt. Das können wir natürlich machen. Wir können die Leistung in Buschhaus, in Offleben I und in Offleben II auf Null zurückfahren. Dann haben wir natürlich überhaupt keine Emission mehr; wir haben dann auch keine Arbeitsplätze mehr in der Region von Helmstedt. Aber wenn Sie einen gegebenen Stand der Leistung, eine gewisse Erzeugung von Kilowattstunden nehmen, dann ist das Ergebnis für den deutschen Wald mit Buschhaus immer besser als ohne Buschhaus. Das liegt einfach an dem unterschiedlichen Wirkungsgrad.

Drittens. Wir – Unternehmen, Bundesregierung und Landesregierung – haben dann ein **zusätzliches Maßnahmenbündel** vorgesehen, das sicherstellt, daß schon **ab August dieses Jahres** eine **erhebliche Reduzierung der Schadstoffbelastung im Raum Helmstedt** möglich ist, und zwar von 145.000 t jetzt auf 120.000 t zunächst. Das ist eine Reduzierung um knapp 18%. Ein Jahr später tritt eine Reduzierung von über 20% ein. Dies will ich auch einmal sagen, denn ich sehe Herrn Farthmann hier: Wo in Deutschland werden wir im Jahre 1984 in einem Revier eine Reduktion der Emissionen um 18% gegenüber 1982 und schon 1986 um mehr als 20% haben? Nach den Plänen, die mir aus Nordrhein-Westfalen vorliegen, wird in Nordrhein-

Westfalen für die Jahre 1985/86 mit einer Einsparung von etwa 55.000 t und bis 1987 mit einer Einsparung von 110.000 t gerechnet. Ja, die 55.000 t sind 6%, aber im Raum Helmstedt werden es 18% sein. Ich wiederhole: 18% kraft einer gemeinsamen Anstrengung des Unternehmens, der Landesregierung und der Bundesregierung.

Ich komme nun zu einem Punkt, der in der Tat wichtig für mich ist. Wenn das alles so ist, warum – so muß man sich fragen – dann eigentlich das ganze Buhei? Warum kann man in diesem Hause zu einem solchen Konzept keine allgemeine Zustimmung bekommen? Ich habe aus dem, was hier – auch von Herrn Kollegen Vogel – soeben gesagt worden ist, eines entnommen. Die Antwort ist: Es mag ja sein mit eurem Wirkungsgrad, aber es geht nicht. – Warum geht es nicht? – Weil **Buschhaus** ein Symbol, ein **Negativ Symbol** geworden ist. Dieses Symbol hat man doch aufgebaut.

Deshalb lassen Sie mich doch noch einige Worte dazu sagen. Das hat doch damit begonnen, daß man versucht hat, den Menschen weiszumachen, dies sei die größte **Dreckschleuder der Nation**. (Horacek (GRÜNE): Ist es auch!)

Das hätten Sie lieber nicht gesagt, denn jetzt werde ich Ihnen gegenüber den Beweis dafür antreten, daß das nun wirklich in keiner Weise mit der Wahrheit übereinstimmt. Buschhaus wird – und zwar nur ein oder eineinhalb Jahre lang – maximal 34.000 t Schwefeldioxid ausstoßen. Schon die alten Kraftwerke liegen viel höher. Offleben I: 49.000 t; Offleben II: 96.000 t; Borken in Hessen 40.000 t; Niederaussen im rheinischen Revier: 46.000 t; Weisweiler 81.000 t pro Jahr; Neurath: 97.000 t; Frimmersdorf: 108.000 t. Da wir ja schließlich von der angeblich größten Dreckschleuder der Nation sprechen, darf ich den Blick auch einmal in die DDR richten, um zu erfahren, wie es dort aussieht. Vockerode: 225.000 t Schwefeldioxid; Hagenwerder: 290.000 t; Vet-

schau: 360.000 t; Boxberg: 480.000 t; Thierbach: 510.000 t. Jetzt wird dort ein Kraftwerk gebaut, das Kraftwerk Delitzsch – nach unserer Kenntnis ohne Entschwefelungsanlage –, das im Jahr 700.000 t Schwefeldioxid erzeugen wird.

Wenn man diese Zahlen sieht, kann man wirklich nicht mehr die Behauptung „größte Dreckschleuder der Nation“ aufrechterhalten.

Ich will aber gerne auch noch etwas auf die **Konzentration** eingehen; denn in der Tat ist das, was uns schwer zu schaffen macht, die Tatsache, daß pro Kubikmeter Abgas zur Stunde in Buschhaus 7.000 mg an **Schwefeldioxid** emittiert werden, nicht 12.000, wie manche einmal gesagt haben, sondern 7.000 mg. Aber auch hier möchte ich doch gerne darauf hinweisen, daß im rotgrünen Musterland Hessen, in Borken, der Mittelwert 12.500 mg pro Kubikmeter beträgt und Spitzenwerte von 25.000 mg pro Kubikmeter erreicht werden. Ich habe noch nicht gehört, daß dort eine besondere Unruhe wegen der allergrößten Dreckschleuder der Nation entstanden wäre, obwohl da doch ganz bestimmte Parteien eine ganz bestimmte Verantwortung tragen.

Mir scheint, daß das, was hier geschehen ist, in Wahrheit folgendes ist: Da haben Leute einen Popanz aufgebaut, dann heften sich die Gefühle der Menschen an diesen Popanz – ich kann es ihnen nicht verdenken –, und dann sind wir, die Politiker, nicht mehr in der Lage, das zu entscheiden, was dem Wald wirklich hilft. Man rennt vielmehr nur noch diesem Popanz nach und sagt: Buschhaus darf nicht ans Netz gehen, obwohl das Ans-Netz-Gehen von Buschhaus der Umwelt, dem deutschen Wald gerade helfen würde.

Herr Kollege Vogel hat gesagt: Nicht Reden, sondern Taten. Genau das ist der Punkt. Wer sagt, Buschhaus dürfe nicht ans Netz gehen, der folgt nur den Reden. Der will dem Symbol Genüge tun. Wer Taten für den Wald tun will, der muß sehen, daß er das Kraftwerk mit dem größeren Wirkungsgrad ans Netz gehen läßt, um dafür schlechtere Kraftwerke aus dem Verkehr herauszunehmen. Ich möchte gerne noch ein Wort zu einem Thema sagen, das auch oft in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, und zwar falsch

diskutiert worden ist: zum Thema **DDR**. Es ist richtig, daß die DDR am Anfang erhebliche Sorgen hatte, was das denn wohl sein könnte. Angesichts der Kampagne, die in der Bundesrepublik Deutschland stattfand, ist es auch nicht verwunderlich, daß dort Sorgen bestanden. Außerdem bestanden Fragen. Ich habe darüber mit Herrn Mittag im Frühjahr dieses Jahres sprechen können und habe im übrigen gerade für die Art, wie wir das Problem lösen, großes Interesse gefunden; denn wenn man ähnliche Verfahren in der DDR einführen würde, könnte die DDR gewaltige Devisenersparnisse haben. Sie ist seitdem voll dabei, das, was uns für Buschhaus vorschwebt, auch für die DDR zu untersuchen.

Herr Kollege Hasselmann ist in Ost-Berlin gewesen und hat mit dem Umweltminister der DDR alle Einzelheiten durchgesprochen. Wir haben alle Informationen gegeben. Die Regierung der DDR hat uns gesagt, sie sei beeindruckt und sie sei interessiert, gerade weil sie ähnlich gelagerte Probleme wie wir hat.

Ich glaube schon, daß man sagen darf: Wenn das, was uns im **Landkreis Helmstedt** vorschwebt, was wir dort verwirklichen wollen – ich wiederhole es noch mal: zwischen heute und 1986 eine **Verminderung des Schadstoffausstoßes** um über 20%, ab 1987 eine Verminderung des Schadstoffausstoßes um über 75% und ab 1993 eine Verminderung um über 93% –, überall in Europa Maßstab werden könnte, dann würden wir alle Erwartungen, die wir jetzt hegen, weit, weit übertreffen sehen. Selbst wenn wir nur zwei Drittel von dem erreichen, was im Helmstedter Raum erreicht wird, wäre das eine dramatische Verbesserung der Umweltsituation in ganz Europa.

Ich möchte schließlich – das ist ein letzter wichtiger Punkt für mich – auf die besondere Situation der **Landesregierung** als **Genehmigungsbehörde** hinweisen. Wir werden immer wieder aufgefordert – das klang ja eben auch aus den Worten des Oppositionsführers heraus –, den BKB die Inbetriebnahme des Kraftwerks Buschhaus nicht zu genehmigen. Ich muß hierzu sagen: Wenn ein Kraftwerk auf Grund eines rechtsgültigen Bescheids, auf Grund einer Bau-

genehmigung, gebaut worden ist, wenn dieses Unternehmen alle Auflagen, die die Behörde gemacht hat, erfüllt und alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, dann muß die Landesregierung nach dem Gesetz die **Betriebsgenehmigung** auch geben, es sei denn, man gehörte zu denen, die kürzlich auf einer Pressekonferenz vor mir mit dem Schild aufzogen: „legal – illegal – scheißegal“.

Ich will ganz deutlich sagen: Niemand wird diese Landesregierung dazu bringen, gegen Recht und Gesetz zu verstoßen. Wo kämen wir hin, Herr Kollege Vogel, wenn die Genehmigungsbehörden nach Stimmung in der öffentlichen Meinung entschieden bzw. nicht entschieden? Sie haben gesagt, wir sollten nicht so starrsinnig sein. Dann kommen Sie bitte noch einmal hierher und sagen, was Sie damit meinen. Wenn Sie damit gemeint haben sollten, daß wir die Inbetriebnahme verweigern sollen, dann wäre das nichts anderes als eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Was mich daran stört, ist nicht die Frage, ob etwa die Landesregierung von Niedersachsen hier Schadensersatz leisten müßte und ob wir irgend jemanden fänden, der uns vielleicht die Geldsumme ersetzt, sondern wir werden aus Rechtsgründen auf keinen Fall etwas tun, was unserer Auffassung von der richtigen Anwendung des Gesetzes widerspricht.

Ich möchte den Damen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses gerne sagen: Das ist nicht eine Mißachtung des Parlaments; das ist der Respekt vor dem Gesetzgeber. **Weil wir einen solchen Respekt vor der hohen Funktion dieses Hohen Hauses haben, werden wir uns bemühen, die Gesetze, die dieses Hohe Haus gemacht hat, skrupulös einzuhalten.** Die Bundesregierung und die Landesregierung haben ein Paket geschnürt, das dem Unternehmen weit mehr auferlegt, als das Gesetz vorsieht. Wir bedanken uns bei dem Unternehmen dafür, daß diese Übereinkunft möglich ist. Dies entspricht nach meiner Überzeugung genau der Verhandlungslinie, die durch die **Entschließung des Deutschen Bundestages** von Ende Juni dieses Jahres vorgezeichnet ist.

Ich sage hier noch einmal, daß die nieder-

sächsische Landesregierung es begrüßt hat, **daß auf Grund dieser Entschließung des Deutschen Bundestags die Arbeiten zusammen mit der Bundesregierung und nicht zuletzt auch das finanzielle Engagement des Bundes es möglich gemacht haben, eine wirklich noch viel bessere Lösung zu entwickeln; eine Lösung, die eine sofortige und erhebliche Verbesserung der Umwelt mit sich bringt. Es ist eine Lösung, die aber auch die Arbeitsplätze der Menschen im Helmstedter Raum sichert.** Niemand wird entlassen.

Meine Bitte zum Schluß an das Hohe Haus lautet, doch nicht zu vergessen, daß es sich hier wirklich um Tausende von **Familien** handelt, die jetzt wahrscheinlich am Fernseher sitzen und darauf warten, was der Bundestag heute entscheiden wird und wie er sich zu Buschhaus einläßt. Diese Familien wollen nicht nur, daß **Buschhaus** in Betrieb geht, sondern die **Arbeitskräfte** wollen ihre Arbeit dort mit gutem Gewissen tun. Sie wollen nicht die Prügelknaben der ganzen Nation sein.

Deshalb bitte ich – weil sie ja hier selber nicht sprechen können –, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einmal den **Appell** vorlesen zu dürfen, den sie **an den Deutschen Bundestag** im Zusammenhang mit der heutigen Sitzung gerichtet haben. Da heißt es:

Die Belegschaft der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke hat es 1976 sehr begrüßt, daß damals die sozialliberale Bundesregierung der Helmstedter Salzbraunkohle die Förderungsfähigkeit nach den Bestimmungen des Kohleverstromungsgesetzes durch einen Beschluß des Bundestages hatte zuerkennen lassen.

Dadurch wurden die Bemühungen des Betriebsrates und der Arbeitnehmerseite im Montan-mitbestimmten Aufsichtsrat der BKB um eine Fortsetzung des Helmstedter Braunkohlenbergbaus bis weit über das Jahr 2000 hinaus nachträglich unterstützt und die Arbeitsplätze für diese Region durch das Salzbraunkohleprojekt gesichert.

Die Belegschaft der BKB hat es in diesen Wochen sehr begrüßt, daß die christlich-liberale Bundesregierung in logischer Fortsetzung der damaligen Arbeitsmarkt- und Koh-

levorrangpolitik ernsthaft um die Ausarbeitung eines tragfähigen Kompromisses für die Inbetriebnahme des Kraftwerkes Buschhaus bemüht war. Dadurch ist es möglich, sowohl unsere Arbeitsplätze in einem weiterhin ertragsfähigen Unternehmen zu sichern als auch die im Laufe der letzten Jahre hinzugewonnenen Erkenntnisse über unabweisbar notwendige Umweltschutzmaßnahmen trotz entgegenstehender Rechtsansprüche des Unternehmens zur Geltung zu bringen. Entscheidende Grundlagen für diesen Kompromiß hat die niedersächsische Landesregierung geschaffen, wobei die Landesregierung bei den entsprechenden Verhandlungen mit dem Unternehmen über verstärkte Umweltschutzmaßnahmen die aktive Unterstützung des Betriebsrates und seiner Gewerkschaft erfahren hat. Wenn darüber hinaus die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. Juli 1984 dem Ziel dienen sollte, die Umweltbelastung zu vermindern und unsere Arbeitsplätze nicht zu vernichten, dann ist dies durch das vorliegende Verhandlungsergebnis erreicht worden.

Die Stellungnahme des Deutschen Bundestages zum Kraftwerk Buschhaus hat damit ihren Zweck erfüllt.

Die Arbeitnehmer und ihre Familien im Helmstedter Revier würden jedoch kein Verständnis dafür haben, wenn angesichts dieser für Umwelt und Arbeitsplätze gleichermaßen erfolgreich verlaufenden Entwick-

lung die niedersächsische Landesregierung dennoch daran gehindert werden sollte, nach Recht und Gesetz sowie nach den Notwendigkeiten in der Region Helmstedt zu entscheiden.

Der Ernst der Lage in unserer Region und die Unruhe unter unseren Belegschaftsmitgliedern und ihren Familien gebieten den Verzicht auf irgendwelche parteitaktischen Überlegungen, zumal inzwischen nachweisbar eine Nichtinbetriebnahme des Kraftwerkes Buschhaus zu einem Nullergebnis für die Umwelt führt.

Wir erwarten deshalb vom Deutschen Bundestag eine parteiübergreifende Koalition der Arbeitsplatzsicherung auf der Grundlage rational bestimmter Umweltschutzentscheidungen. Eine solche Koalition würde auch deutlich machen, daß sich die große Mehrheit des Deutschen Bundestages den prinzipiell industrie- und arbeitnehmerfeindlichen Zeiten der GRÜNEN widersetzt und die von dieser Minderheit im Deutschen Bundestag am 25. Mai 1984 bereits angekündigte Strategie des Ausstiegs aus der Braunkohle ablehnt.

Der Betriebsrat der Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke, im Auftrag Walter Banse, Vorsitzender.

Meine Damen und Herren, das sagt genau das, was heute zu sagen ist. Ich bitte das Hohe Haus und ich bitte auch die SPD-Fraktion, das noch einmal sehr sorgfältig zu wägen.

Der SPD-Abgeordnete Adolf Schmidt, Vorsitzender der der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, begründete seine Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen folgendermaßen:

Wie mein Kollege Müller habe ich zunächst die Pflicht – ich erfülle sie gerne –, mich bei meiner Fraktion dafür zu bedanken, daß ich hier eine abweichende Meinung vertreten konnte. Wir Sozialdemokraten im Hause wie natürlich auch im Lande wollen alle, daß die Kraftwerke im Lande – heute stehen die Helmstedter in Rede – so rasch und so wirk-

sam wie möglich mit **Rauchgasentschwebungsanlagen** nachgerüstet werden. Dieses Ziel verfolgen wir Sozialdemokraten gemeinsam und geschlossen. Über den Weg, der uns am besten, am sichersten und am schnellsten dorthin führt, sind mein Kollege und Freund Rudi Hauck und ich anderer Meinung als unsere Frak-

tion. Aus unserem Dienst- und Pflichtverständnis halten wir es mit den **Beschäftigten der BKB**, ihrem Betriebsrat, ihrer **Gewerkschaft**, dem DGB, für vernünftiger, das Kraftwerk Buschhaus sofort in Betrieb zu nehmen, es mit der normalen Braunkohle aus dem Resttagebau „Treue“ zu betreiben. Wie die dortigen Beschäftigten und ihre gewählten Vertreter sind wir der Auffassung, daß für die Kraftwerke Buschhaus und Offleben II sofort moderne Rauchgasentschwefelungsanlagen in Auftrag gegeben werden sollen, damit sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt optimal entschwefeln können.

Die Lösungsvorschläge der Koalitionsfraktionen kommen diesen unseren Vorschlägen am nächsten. Darum werden wir ihnen auch zustimmen.

Das hat **erstens** zur Folge, daß die Frist bis zur **Fertigstellung der notwendigen Rauchgasentschwefelungsanlagen** so kurz wie möglich ist. Wir gehen nach unserer Lebens- und Dienst Erfahrung davon aus, daß sich nach der Verabredung Bund, Land, Unternehmen und damit natürlich auch die Belegschaft gegenseitig kontrollieren, damit Verzögerungen ausgeschlossen sind.

Zweitens. Es tritt sofort eine Reduzierung der Schadstoffmengen ein, die dort ohne jeden Zweifel beängstigend hoch sind. Den BKB die **Betriebsgenehmigung** für Buschhaus – und um die geht es im Grunde – zu verweigern, heißt nicht nur, ein hohes Maß Rechts- und damit Finanzrisiko einzugehen, sondern bedeutet in diesem Falle auch, daß die jetzigen Schadstoffmengen, die, wie gesagt, beängstigend hoch liegen, nun fest- und für mittlere Fristen fortgeschrieben werden.

Wer im Raume Helmstedt und natürlich weit darüber hinaus die Umwelt wirklich verbessern will, muß jedenfalls nach unserer Lebenserfahrung und nach unserer Einsicht das neue Kraftwerk mit dem wesentlichen besseren **Umwandlungsfaktor** in Betrieb nehmen, damit das älteste Kraftwerk möglichst rasch stillgelegt werden kann.

Drittens. Die **Arbeitsplätze** der dortigen Arbeitnehmer werden ab sofort mittel- und langfristig gesichert. Die dortigen Kollegin-

nen und Kollegen behalten Arbeit, die sinnvoll ist, die erfüllt und am Ende auch glücklich macht, obwohl sie sehr schwer ist. An die Stelle der Sorgen in den Familien dort tritt die Sicherheit und die Gewißheit über eine solide Entwicklung in ihrer Zukunft. Trotz Grenznahe wird – so sehen wir die Zusammenhänge – eine gut funktionierende und voll beschäftigte BKB magnetisch auf das eine oder das andere handwerkliche oder mittelständische Unternehmen wirken, so daß es sich möglicherweise in der Nachbarschaft der BKB im grenznahen Gebiet ansiedeln wird.

Viertens. Letztlich beendet die von Rudi Hauck und mir für richtig gehaltene Entscheidung die Phase der Rechtsunsicherheit der Gesellschaft, die natürlich auch negativ auf Handel, Handwerk und Gewerbe ausstrahlt. Die Kraftwerksbetreiber haben nach unserer Erfahrung und Einsicht und nach unserer Vorstellung von Rechtsstaatlichkeit einen **Anspruch auf die Erteilung der Betriebsgenehmigung.** Umgekehrt wird sich das Unternehmen, wenn so entschieden wird, wie wir beide das für richtig und vernünftig halten, moralisch verpflichtet fühlen, alle Zusagen, die es an die Politik gemacht hat, gewissenhaft, sauber und zuverlässig zu erfüllen.

Weil wir das so sehen, meine Kolleginnen und Kollegen, werden wir in diesem Falle ausnahmsweise – ich jedenfalls erstmalig während meiner Parlamentstätigkeit – gegen unsere Fraktion mit der Regierungskoalition stimmen. Wir werden ansonsten mit unseren Freunden zuverlässig in Opposition gegen sie stehen.

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
5300 BONN 1
POSTVERTRIEBSSTÜCK
Z 8398 C
GEBÜHR BEZAHLT

Mit 265 gegen 195 Stimmen nahm der Deutsche Bundestag folgenden Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und FDP an:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die aufgrund seines Beschlusses vom 28. 6. 1984 von der Bundesregierung vorgelegten Vorschläge zur Verbesserung des Umweltschutzes. Mit diesen Maßnahmen werden im Einvernehmen mit der niedersächsischen Landesregierung und im Zusammenwirken mit den Braunschweigischen Kohlebergwerken AG unter Berücksichtigung der Rechtslage Arbeitsplätze erhalten und die Umweltbelastung wesentlich verringert. Dies wird wie folgt erreicht:

1. Das Kraftwerk Buschhaus wird bis zum Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage nicht mit Salzkohle betrieben.
2. Durch den übergangsweisen Einsatz von Braunkohle im Kraftwerk Buschhaus und die Übernahme des Kraftwerkes Offleben I in die Kaltreserve wird die SO_2 -Gesamtemission im Raum Helmstedt sofort von 145.000 Jahrestonnen auf 125.000 Jahrestonnen reduziert.
3. Darüber hinaus wird durch die verstärkte Nutzung des mit höherem Wirkungsgrad arbeitenden Kraftwerkes

Buschhaus und eine entsprechende Reduzierung des Betriebs von Offleben II der SO_2 -Ausstoß um weitere 5.000 Jahrestonnen gemindert.

4. Durch den Einbau des Trocken-Additiv-Verfahrens für die Blöcke A und B des Kraftwerkes Offleben II wird ab 1986 die SO_2 -Gesamtemission um weitere 6.500 Jahrestonnen für die gesamte Restbetriebsdauer dieser Blöcke verringert.
5. Die Fertigstellung der Rauchgasentschwefelungsanlage für das Kraftwerk Buschhaus soll nicht erst 1988, sondern bis zum 30. 06. 1987 erfolgen.
6. Damit soll der SO_2 -Ausstoß im Raum Helmstedt von heute 145.000 Jahrestonnen reduziert werden auf
 - im ersten Schritt rd. 120.000 Jahrestonnen,
 - ab 1986 rd. 113.500 Jahrestonnen,
 - ab 01. 07. 1987 unter 35.000 Jahrestonnen und
 - ab 1993 rd 9.000 Jahrestonnen.Die Einhaltung dieser Werte wird durch laufende Messungen kontrolliert.

Union in Deutschland – Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heinz Winkler, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41.
Verlag: Union Betriebs GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 22 10 81. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 5 44-3 04. **Verlagsleitung:** Peter Müllenbach, Dr. Uwe Lühje, Eberhard Luetjohann.
Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152 (BLZ 380 50000), Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50).
Abonnementspreis jährlich 48,- DM. Einzelpreis 1,20 DM. **Druck:** VVA-Druck, Düsseldorf.

UID